

Einsatzplan zur Räum- und Streupflicht

Anlage zum Räum- und Streuplan
der Gemeinde Aichhalden, Landkreis Rottweil

Die Straßen und Wege werden in folgenden Dringlichkeitsstufen eingeteilt:

Aichhalden

Dringlichkeitsstufe I

(verkehrsichtige und gefährliche Stellen, wie Gefällstrecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen; Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen; Straßen für öffentlichen Personennahverkehr und Schulbusse; Zufahrtsstraßen zu Schulen, Straßen zu Gewerbegebieten). Die Straßen sind in der Reihenfolge der Aufzählung vom Streukommando vom Schnee zu räumen bzw. zu streuen:

- ✓ Zufahrt und Einfahrt Feuerwehrmagazin Reißerweg 3
- ✓ Schulbezirk (Unterstützung durch Hausmeister)
- ✓ Johannes-Summ-Straße / Reißerweg / Stiegelackerstraße
- ✓ Schramberger Weg, Kreuzung Bäckerei Haas
- ✓ Wanne
- ✓ Obere Wanne
- ✓ Kreuzung Kreuzstraße/Sulgener Straße
- ✓ Parallelweg
- ✓ Koppengässle
- ✓ Gewerbegebiet Hinteraichhalden (Berthold-Kopp-Straße, Karl-Simon-Straße)
- ✓ Allmendstraße / Brunnenstraße
- ✓ Rathausstraße und Dorfmitte
- ✓ Gäßle, Einmündungsbereich Brunnenstraße/Bräuhausweg/Alterweg
- ✓ Gewerbegebiet Stolgen
- ✓ Höhenkreuzweg bis Abfahrt Eselbach

Dringlichkeitsstufe II (Verbindungsstraße, Wohnsammelstraßen)

- ✓ Aichhalder Loch
- ✓ Eselbach/Rubstock
- ✓ Sonnenweg
- ✓ Einmündung Sulgener Straße/Eichenweg
- ✓ Alterweg
- ✓ Bräuhausweg
- ✓ Kreuzstraße
- ✓ Uhlandstraße, Einmündungsgebiet Mörikestraße/Hauffstraße
- ✓ Einmündung Uhlandstraße/Zollhausstraße
- ✓ Weiher bis Kreisstraße (auch Schramberger Gemarkung)
- ✓ Weiher bis Heiligenbronn (auch Schramberger Gemarkung)
- ✓ Gemeindeverbindungsstraße Silberburg

Dringlichkeitsstufe III (Wohnstraßen und übrige Verkehrsflächen)

- ✓ Birkenstraße, Buchenweg, Tannackerstraße
- ✓ Verbindungsweg Tannackerstraße/Schillerstraße
- ✓ Johannes-Ott-Weg
- ✓ Eichenweg, Fichtenweg, Güntershöhe, Erlenweg
- ✓ Verkadeweg und Einmündung Kreuzstraße
- ✓ Breitreute
- ✓ Breitensteinweg

Strecken in der Dringlichkeitsstufe I sind zuerst zu räumen und ggf. zu streuen (auch bei wiederholtem oder laufendem Einsatz).

Die Räumung und Streuung zugunsten der Fußgänger ist in folgender Reihenfolge durchzuführen:

(Die Winterdienstverpflichtung besteht in den Fällen b) und c) nur, soweit die Gemeinde Straßenanliegerin an diesen Flächen ist)

a) Fußgängerüberwege/Straßenübergänge/Gehwege und entsprechende Flächen am Rande Fahrbahn

1. Schulbezirk
2. Gehweg Gemeindegebäude Gässle 9
3. Platz vor dem Gemeindezentrum
4. Gemeindeseitiges Gebäude Verkadeweg: Garage und Zugang DRK
5. Gehweg beim Kriegerdenkmal
6. Zebrastreifen beim Café Rumez
7. Fußgängerweg zum Verkadeweg
8. Gehweg beim Anwesen Werner bis zum westlichen Ende dieses Gehweges
9. Gehweg beim Friedhof einschl. Friedhofshauptweg
10. Fußgängerweg Mauerackerstraße zur Kreisstraße
11. Gehweg vom Anwesen Wöhrle, Hinteraichhalden 2 bis Einmündung Eichenweg, einschließlich Vorplatz Glascontainer
12. Fußwege im Wohngebiet Güntershöhe
13. Gehwege vor gemeindeseitigen Grundstücken im Baugebiet Güntershöhe
14. Gehwege vor gemeindeseitigen Grundstücken im Gewerbegebiet Hinteraichhalden
15. Bushaltestelle Zollhausstraße gegenüber Rebstock einschließlich Gehweg bis Einmündung Stolgen
16. Gehweg Zollhausstraße zwischen den Gebäuden 14 und 16
17. Breitensteinweg

b) entsprechende Flächen von Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen

Sämtliche Bushaltestellen im Ort

c) gemeinsame Rad- und Gehwege

Gasthaus Sonne bis Gemarkungsgrenze Lienberg

Räumplan

Unimog 1

1. Dorfmitte (Rathausstraße, Kirchplatz, Hintere Stadt)
2. Oberer Reißerweg, Johannes-Summ-Straße, Stiegelackerstraße
3. Schramberger Weg
4. Aichhalder Loch, Eselbach
5. Wanne
6. Koppengässle
7. Gewerbegebiet Hinteraichhalden (Berthold-Kopp-Straße, Karl-Simon-Straße)
8. Häuser Karl Summ und Schillinger, Eselbach
9. Gäble, Bräuhausweg

Unimog 2

1. Reißer, Gewerbegebiet Stolgen
2. Baugebiet Alter
Alterweg, Uhlandstraße, Hauffstraße, Kernerweg, Reuteweg, Hölderlinstraße,
Mörikestraße
3. Brunnenstraße
4. Allmendstraße
5. Kreuzstraße
6. Mauerackerstraße
7. Siedlung
Tannackerstraße, Buchenweg, Eichenweg, Lärchenweg, Obere Wanne,
Johannes-Ott-Weg, Schillerstraße, Verkadeweg, Birkenstraße
8. Güntershöhe, Eichenweg
9. Hinteraichhalden
10. Haus Dieterle
11. Bühlen
12. Reißer, Weiherdamm
13. Breitreute
18. Höhenkreuzweg
19. Weiher bis Kreisstraße (auch Schramberger Gemarkung)
20. Weiher bis Heiligenbronn (auch Schramberger Gemarkung)
21. Gemeindeverbindungsstraße Silberburg

Radlader

1. Grabenstraße, Winkelgasse
2. Schulbezirk
3. Hebelweg, Scheffelweg, Hans-Jakob-Weg
4. Unterdorf
5. Zufahrt Spielplatz Schillerstraße
6. Radweg bis Gemarkungsgrenze
7. Verbindungsweg Verkadeweg/Schramberger Weg
8. Fichtenweg, Erlenweg, Stichstraße Georg Eschle, Fußweg Talblick
9. Feuerwehrmagazin
10. sämtliche öffentlichen Parkplätze
11. Bushaltstellen

Gegen Ende der jeweiligen Fahrstrecke wird über Funk festgelegt, von welchem Unimog jeweils die restlichen Straßen (Riesen, Buz, Weiher, Schachen, Bruck, Sonnenweg) gebahnt werden.

Die verantwortlichen Bauhofmitarbeiter können je nach Witterung und Schneemenge Änderungen im Räumplan vornehmen.

Es ist darauf zu achten, dass der Salzeinsatz zurückgefahren werden muss. Es ist nur noch an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu streuen. Die eingesetzte Salzmenge ist der Witterung anzupassen.

Rötenberg

Dringlichkeitsstufe I

(verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie Gefällstrecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen; Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen; Straßen für öffentlichen Personennahverkehr und Schulbusse; Zufahrtsstraßen zu Schulen, Straßen zu Gewerbegebieten). Die Straßen sind in der Reihenfolge der Aufzählung vom Streukommando vom Schnee zu räumen bzw. zu streuen:

- ✔ Ortsdurchfahrt (Zubermoosstraße/Alpirsbacher Straße, Rötenbachbrücke/Waaghäusle)
- ✔ Kirchgasse / Ortsverwaltung / Friedhofweg
- ✔ Alpirsbacher Straße zwischen Rathaus und Kirche einschließlich Gehweg und Bushaltestelle
- ✔ Hausackerstraße und Schmiedgasse beim Feuerwehrgerätehaus
- ✔ Zuberallmend sowie Weg zur Schule
- ✔ Schulbezirk
- ✔ Schulstraße
- ✔ Alpirsbacher Straße bis Einmündung Bacher Straße, Stichstraße bis Anwesen Seeger, Fußweg zum Sonnenäcker
- ✔ Brandsteigstraße / Götzenäcker (Gemeindeverbindungsstraße)

Dringlichkeitsstufe II (Verbindungsstraße, Wohnsammelstraßen)

- ✔ Bergweg (Richtung Hildbrand) / Neuwiesgasse
- ✔ Reintgasse, Elisenweg
- ✔ Fußwegverbindung Wieslochweg – Reintgasse (Schranke im Winter entfernen)
- ✔ Haldenweg
- ✔ Oberer Haldenweg und Verbindung zur Fluorner Straße / Reint / und zum Gewerbegebiet Herdweg
- ✔ Herdweg
- ✔ Bacher Straße
- ✔ Bergsteig
- ✔ Friedhofszufahrt und Parkplätze zwischen Anwesen Lehrer und Schuhhaus Blocher
- ✔ neue Zufahrt zur Kläranlage Rötenberg

Dinglichkeitsstufe III (Wohnstraßen und übrige Verkehrsflächen)

- ✔ Hagenwinkel
- ✔ Rötenbachstraße
- ✔ Unterer Ziegeleiweg
- ✔ Wieslochweg/Hohrainweg/Reint
- ✔ Weihergasse
- ✔ Schmiedgasse / Lindenstraße / Fuchsenstrasse / Hausackerstraße
- ✔ Obere Sonnenäcker
- ✔ Untere Sonnenäcker
- ✔ Unterer Teil der Brandsteigstraße (vom Gasthaus Pflug - Kreuzung Schmiedgasse)
- ✔ Schwanenmoos
- ✔ Altenberger Straße

- ✓ Eichbuschweg
- ✓ Mühleweg
- ✓ Hubweg
- ✓ Brandsteig / Etzenbühl
- ✓ Gartenstraße / Im Grund / oberer Teil Zuberallmend / Rosenstraße
- ✓ neue Parkplätze Schule und Waldweg
- ✓ Silberburg / Neuhaus
- ✓ Omnibusparkplatz beim alten Sportplatz
- ✓ Kesslerweg zum Mooshof bis zur Ausfahrt in die Kreisstraße

Strecken in der Dringlichkeitsstufe I sind zuerst zu räumen und ggf. zu streuen (auch bei wiederholtem oder laufendem Einsatz).

Die Räumung und Streuung zugunsten der Fußgänger ist in folgender Reihenfolge durchzuführen:

(Die Winterdienstverpflichtung besteht in den Fällen b) und c) nur, soweit die Gemeinde Straßenanliegerin an diesen Flächen ist)

a) Fußgängerüberwege und Straßenübergänge,

1. Schulbezirk
2. Alpirsbacher Straße in Höhe Ortsverwaltung

b) Gehwege und entsprechende Flächen am Rande Fahrbahn

1. Platz vor der Ortsverwaltung
3. Gehweg Unterer Ziegeleiweg/Rötenbachstraße
4. Friedhof und Hauptweg im Friedhof

c) entsprechende Flächen von Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen

Sämtliche Bushaltestellen im Ort

Räumplan

Unimog

1. Ortsdurchfahrt (Zubermoosstraße/Alpirsbacher Straße, Rötenbachbrücke/Waaghäusle)
2. Omnibusparkplatz beim alten Sportplatz
3. Alpirsbacher Straße bis Einmündung Bacher Straße, Stichstraße bis Anwesen Seeger, Fußweg zum Sonnenacker
4. Bergweg (Richtung Hildbrand) / Neuwiesgasse
5. Fußweg Reintgasse - Wieslochweg
6. Haldenweg
7. Oberer Haldenweg und Verbindung (Feldweg) zur Fluorner Straße / Reint
8. Bacher Straße
9. Bergsteig
10. Hagenwinkel
11. Rötenbachstraße
12. Unterer Ziegeleiweg
13. Elisenweg / Wieslochweg / Hohrainweg
14. Weihergasse
15. Schwanenmoos
16. Altenberger Straße
17. Eichbuschweg
18. Mühleweg
19. Hubweg
20. Brandsteig / Etzenbühl (Unimog und Fendt)
21. Silberburg bis Anwesen Sekinger / Neuhaus
22. Kesslerweg zum Mooshof bis zur Ausfahrt in die Kreisstraße

Kommunaltraktor Fendt

1. Kirchgasse / Ortsverwaltung / Friedhofweg
2. Alpirsbacher Straße zwischen Rathaus und Kirche einschließlich Gehweg und Bushaltestelle
3. Hausackerstraße und Schmiedgasse beim Feuerwehrgerätehaus
4. Zuberallmend sowie Weg zur Schule und Platz bei der Schule
5. Schulstraße
6. Brandsteigstraße / Götzenacker (Gemeindeverbindungsstraße)
7. Schmiedgasse / Lindenstraße / Fuchsenstrasse / Hausackerstraße
8. Obere Sonnenacker
9. Untere Sonnenacker
10. Unterer Teil der Brandsteigstraße (vom Gasthaus Pflug - Kreuzung Schmiedgasse)
11. Brandsteig / Etzenbühl (Unimog und Fendt)
12. Gartenstraße / Im Grund / oberer Teil Zuberallmend / Rosenstraße
13. Reintgasse
14. neue Zufahrt zur Kläranlage Röttenberg

Gegen Ende der jeweiligen Fahrstrecke wird über Funk festgelegt, von welchem Fahrzeug jeweils die restlichen Straßen gebahnt werden.

Die verantwortlichen Bauhofmitarbeiter können je nach Witterung und Schneemenge Änderungen im Räumplan vornehmen.

Es ist darauf zu achten, dass der Salzeinsatz zurückgefahren werden muss. Es ist nur noch an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu streuen. Die eingesetzte Salzmenge ist der Witterung anzupassen.